

Sitzungsvorlage Nr. 0236/2022/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	15.09.2022	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 14 - Revision	Berichterstatter/-in: Doris Gausling
--	---

Beratungsgegenstand:

Jahresbericht 2021 der Revision des Kreises Borken

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2021 der Revision des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

§ 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 102 und 104 GO NRW

Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken in der Fassung vom 10.10.2019

Sachdarstellung:

Die Revision des Kreises Borken nimmt die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wahr. Ihr obliegen die in § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 102 und 104 GO NRW gesetzlich definierten Pflichtaufgaben. Daneben ist die Revision aufgrund besonderer Regelungen zu verschiedenen Prüfungen im Sozialbereich verpflichtet. Zudem wurden der Revision gem. § 104 Abs. 2 und 3 GO NRW i.V.m. der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken weitere Aufgaben übertragen.

Die Revision hat mit der SV 0040/2022/KREIS über die wesentlichen Prüfungen in 2021 informiert. Zudem gibt der Bericht Auskunft über die Umsetzung von Empfehlungen und Vereinbarungen, die im Rahmen der Fach- und Produktprüfungen in 2021 getroffen wurden. Eine Beratung in der letzten Sitzung am 17.02.2022 konnte nicht erfolgen, da diese coronabedingt ausgefallen war.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE

Anlagen:

Jahresbericht 2021 der Revision